

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0614/1

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Amt für Hochbau
und Gebäudewirtschaft**

Reitinstitut Egon-von-Neindorff Stiftung: Rücknahme der Kündigung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung hat der Stiftung bereits angeboten, das Reitinstitut im Jahr 2027 noch auf dem Grundstück Nancystraße 1 zu belassen. Eine unbefristete Überlassung lehnt die Verwaltung aus Verkehrssicherungsgründen ab.

Die Verwaltung wird eine Vereinbarung erarbeiten, auf deren Grundlage die unentgeltliche Nutzung des Geländes in 2027 gewährleistet ist. Einzelne Bereiche können gfs. aus Verkehrssicherungsgründen gesperrt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Verwaltung hat Verständnis für das Anliegen, dem Reitinstitut der Egon-von-Neindorff-Stiftung die Möglichkeit zu geben, den Betrieb geordnet zu beenden.

Bereits vor den Sommerferien hat hierzu ein Gespräch zwischen der Stiftung und der Verwaltung stattgefunden. Dabei wurde die weitere Vorgehensweise erörtert. Die Verwaltung hat der Stiftung angeboten, das Reitinstitut im Jahr 2027 noch auf dem Grundstück Nancystraße 1 zu belassen und ihr damit die Möglichkeit zu geben, den Betrieb abzuwickeln und das Gelände anschließend zu räumen.

Eine Fortführung des bestehenden Miet- bzw. Pachtverhältnisses ist damit jedoch nicht verbunden. Da die Stiftung nach eigener Darstellung ohne weitere städtische Zuschüsse nicht in der Lage sein wird, die vereinbarte Pacht zu leisten, beabsichtigt die Verwaltung, im Jahr 2027 auf die Erhebung der Pacht zu verzichten.

Gleichzeitig wird die Stadt keine weiteren baulichen Maßnahmen oder Reparaturen an den Gebäuden durchführen. Soweit aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich, kann es notwendig werden, einzelne Gebäudeteile oder Bereiche zu sperren. Die Stiftung wurde über diese Rahmenbedingungen informiert.

Die Stiftung hatte angekündigt, nach den Sommerferien erneut auf die Verwaltung zuzukommen. Dies ist bislang nicht erfolgt. Das Angebot der Verwaltung, im Jahr 2027 von einer unmittelbaren Räumung abzusehen und der Stiftung damit einen geordneten Abschluss des Betriebs zu ermöglichen, besteht weiterhin.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keinen Bedarf für den Abschluss einer Vereinbarung zur Fortführung des bisherigen Miet- bzw. Pachtverhältnisses. Das von der Verwaltung angebotene Vorgehen ermöglicht bereits eine befristete Nutzung des Areals im Jahr 2027, ohne dass die Stadt weitere finanzielle Verpflichtungen für den Bauunterhalt oder bauliche Maßnahmen übernimmt.